Stadt Fürth

Beschlussvorlage

GrfA/020/2011

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	12.10.2011	öffentlich - Beschluss	

Kiga XV Geißäckerstraße 51 Generalsanierung Außenanlagen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Bestandsplan M 1:500
Fotodokumentation
Entwurf M 1:500
Kostenberechnung (Zusammenstellung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung für die Umgestaltung der Außenanlagen gemäß vorliegendem Entwurf.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2012.

Sachverhalt:

Anlass

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 07.01.2009 wurde für die Generalsanierung der Außenanlagen städtischer Kindergärten die vom Baureferat vorgelegt Prioritätenliste genehmigt, nach der im Jahr 2011 der Kindergarten in der Geißäckerstraße zu bearbeiten ist.

Parallel dazu wurde für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und für die Errichtung einer Kinderkrippe im Bau- und Werkausschuss am 13.07.2011 die Projektgenehmigung erteilt.

Die Gesamtmaßnahme der Außenanlagen gliedert sich daher abrechnungstechnisch in zwei Abschnitte:

- Abschnitt 1 „Gebäudenahe Außenanlagen“ im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Außenbereich und der Herstellung der Außenfläche der Kinderkrippe (geförderte Maßnahme)
- Abschnitt 2 „Gebäudeferne Außenanlagen“ im Zuge der anstehenden Generalsanierung der Außenanlagen unabhängig von den Maßnahmen im und am Gebäude (keine Förderung)

Derzeitiger Zustand

Die Außenanlagen des Kindergartens in der Geißäckerstraße sind insgesamt in einem technisch, gestalterisch und funktional unbefriedigend Zustand. In der Vergangenheit wurden mehrfach seitens der Nutzer, der Arbeitssicherheit u.a. Ergänzungs- und Verbesserungswünsche an das Baureferat herangetragen und mit Hinweis auf die anstehende Generalsanierung zunächst zurückgestellt. Im Einzelnen:

- Treppe und Böschungen sind ein einem verkehrsgefährdenden Zustand
- Hangerosionen und Hangwasser bereiten Probleme, Boden wird auf den öffentlichen Straßenraum gespült
- zwei Spielgeräte (Kletterkombination und Spielhaus) mussten aus sicherheitstechnischen Gründen ersatzlos abgebaut werden
- die Außenspielfläche hat nahezu keine Spielangebote mehr
- es gibt für den neuen Betrieb der Kinderkrippe keinen geschützten und eingefriedeten Außenbereich
- bei der bestehenden Trampolinanlage sind die notwendigen Frei- und Sicherheitsräume nicht vorhanden
- die Eingänge und Fluchtwege sind derzeit nicht barrierefrei
- nach den Umbaumaßnahmen zur Kinderkrippe fehlt der notwendige Lagerraum für Außenspielgeräte und Möblierung
- nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen im und am Gebäude sind die notwendigen Fluchttüren und Fluchttreppen nicht an entsprechende Bewegungsräume angeschlossen

Entwurfsbeschreibung

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme wird ungefähr die Hälfte des bestehenden Kindergartengrundstücks betroffen sein (ca. 2.000 m²). Im westlichen Grundstücksteil werden (zunächst) keine Baumaßnahmen durchgeführt, die dortige Situation wird in der Grundstruktur beibehalten, weniger umfangreiche Maßnahmen wie die Errichtung einer Feuerstelle können bei Bedarf nachgerüstet werden.

Im Zuge der Herstellung und Sanierung der Außenanlagen“ erfolgen folgende Maßnahmen:

- Erneuerung und Erweiterung der Belagsflächen um das Gebäude
- Herstellung der Barrierefreiheit der Notausgänge in Umsetzung des Brandschutzkonzept
- Herstellung eines eingefriedeten Außenspielbereichs der Kinderkrippe mit Terrasse, Sandspielfläche und Spielhügel in Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts
- Sicherung des Hanges durch Einbau von Quadersteinen, Sitzstufen und Spielgeräte
- Herstellung eines Sandspielbereichs im Kindergartenbereich
- Einbau von Spielgeräten im Kindergartenbereich
- Ergänzung und Aufwertung der vorhandenen randlichen Eingrünung

Finanzierung, Förderung und Umsetzung

Für die Maßnahmen stehen auf der Haushaltsstelle 4647.9502.0000 im Haushalt 2011 73.000 EUR zur Verfügung, die dem Grünflächenamt von der Gebäudewirtschaft Fürth aus dem Ansatz für die Gesamtmaßnahme bereits übertragen wurden, außerdem (derzeit) auf der Haushaltsstelle 4640.9506.0000 im Haushalt 2011 die vollständige (und gegenüber 2010 gekürzte) Sanierungspauschale in Höhe von 127.500 EUR.

Sofern beide Haushaltsansätze zeitgleich zur Verfügung stehen, kann die Maßnahme im Gesamtpaket noch 2011 ausgeschrieben und gebunden werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt dann im Frühjahr 2012.

Sofern die Sanierungspauschale im Haushaltsjahr 2011 eingezogen wird, können zunächst nur Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzepts und der Errichtung der Kinderkrippe in den Außenanlagen durchgeführt werden. Die restlichen baulichen Maßnahmen können erst umgesetzt werden, wenn die Sanierungspauschale im Haushalt 2012 zur Verfügung steht.

Von den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 200.500 EUR sind insgesamt 73.000 EUR (36%) der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der Errichtung der Kinderkrippe zuzuordnen. Diese Maßnahmen lagen als Bestandteil der HU-Bau in der Kostengruppe 500 „Außenanlagen“ dem Förderantrag bei und werden dem Verwendungsnachweis beigefügt. Die restlichen Kosten in Höhe von

127.500 EUR können den Fördermaßnahmen „Brandschutz“ und „Kinderkrippe“ nicht direkt zugeordnet werden und erfahren somit auch keine staatliche Förderung.

Der vorliegende Entwurf trägt der Haushaltssituation der Stadt Fürth insofern Rechnung, dass der Bearbeitungsbereich auf ca. 50% der Gesamtfläche beschränkt wurde, auch wenn seitens der nutzenden Verwaltung auch für diesen Bereich Änderungs- und Verbesserungswünsche bestehen. Ebenso wurde derzeit in die Umgestaltungsmaßnahme der gesamte Eingangsbereich nicht einbezogen, auch wenn hier mittelfristig weiterer Handlungsbedarf besteht (z.B. bezogen auf die Barrierefreiheit). Wo es möglich ist, werden vorhandenen Strukturen erhalten (z.B. Geländemodellierung, Vegetationsflächen oder Einbauten neueren Datums wie das Amphitheater). Die Belagsflächen um das Gebäude werden ergänzt und nicht vollständig neu errichtet, die vorhandene Einfriedung bleibt (zunächst) erhalten.

Die jährlichen Folgelasten wurden mit ca. 5.000 EUR/a für gärtnerische Grundpflege, Spielplatzkontrolle und Spielgerätewartung ermittelt, wobei sich aus der Baumaßnahme selbst keine Erhöhung der jährlichen Folgelasten ergibt, da die Gesamtfläche gleich bleibt und in Summe keine Flächen mit höheren Pflegestandards geschaffen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [X] ja Gesamtkosten 205.000 €	[ ] nein [X] ja 5.000 €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [X] ja Hst. 4647.9502.0000 Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [X] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 11.03.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Grünflächenamt